

Einsparvorschlag Nr.

Produkt: **54820**

Bezeichnung: Industriehafen Roßlau	für die Umsetzung zuständiges Am: II/ V
---	---

Einsparvorschlag: Reduzierung des Geschäftsbetriebs Industriehafen auf das förderrechtliche Mindestmaß

Es soll geprüft werden, den Betrieb der Industriehafens Roßlau GmbH auf das förderrechtlich notwendige Mindestmaß bis zum Auslaufen der Zweckbindung zurückzuführen und letztendlich die geordnete Liquidation in Betracht zu ziehen. Dazu soll die Stadt 2026 die notwendigen Abstimmungen mit dem Fördergeber herbeiführen. Die weiteren Aktivitäten der Gesellschaft sind an diesem Ziel auszurichten. Diese Zielstellung erfolgt unter der Voraussetzung, dass der BgA "Industriehafen Roßlau" steuerrechtlich nicht umsetzbar ist (ist bereits derzeit Gegenstand des Haushaltsplanentwurfes) und ab 2024 aus dem möglichen Betriebsaufspaltungs-BgA keine anderen Handlungsalternativen wirtschaftlich sinnvoller sind.

Wirkung des

Einsparvorschlag: Entlastung von den Aufwendungen und möglichen Investitionen

Die Gesellschaft weist bereits einen Verlustvortrag von 2.068,4 TEUR aus, der seitens der Stadt abgesichert wurde, hinzu kommen weitere geplante Einlagen von 2.000 TEUR zur Sicherung der Liquidität der Gesellschaft ohne das damit eine nachhaltige Veränderung des negativen wirtschaftlichen Ergebnisses einher geht. Außerdem sind 2026 in Höhe von 2.228 TEUR Rückzahlung von gezogenen Vorsteuern geplant sowie dazugehörige Zinsen von ca. 100 TEUR.

Finanzielle Auswirkungen in	Veränderungen in TEUR bezogen auf das Vorjahr				
	2026	2027	2028	2029	2030
Personalaufwandseinsparung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>bestätigte Personalaufwandseinsparung</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Abweichung</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sachaufwandseinsparung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>bestätigte Sachaufwandseinsparung</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Abweichung</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ertragsveränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>bestätigte Ertragsveränderung 2025</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Abweichung</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Konsolidierungsbeitrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Abweichung zum bestätigten Haushaltskonsolidierungskonzept 2025</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Voraussetzungen:

(z. B. Beschlüsse, begleitende Maßnahmen)

Stadtratsbeschluss

Begründung der Abweichung zwischen dem bestätigten Haushaltskonsolidierungskonzept 2025 und dem vorliegenden Haushaltskonsolidierungskonzept 2026: